

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47539/C/67 Nachtrag 2

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **R E N A U L T****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	K75 bzw. KA75
Ausführungsbezeichnung:	K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/60,1, Farbe lila
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH, Nr. RP94/1732/07/67
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Renault (F) bzw. Matra(F)
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
 Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: J11/13			
ABE / EG-Genehmigung: D767			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 79; 80;	Renault Espace	205/50R15-85	A02) bis A10)
87		195/60R15-86	
		205/55R15-87	

D767/NT07E

1030/980

4/100/60.0

Typ: J63			
ABE / EG-Genehmigung: F691			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 66; 76; 79	Renault Espace	195/65R15-91 A01)G01)	A01) bis A10) S04)

F691/NT7E

1155/1100

4/100/60.0

Typ: B54			
ABE / EG-Genehmigung: G199 bzw. e2*93/81*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 79; 101	Safrane	195/60R15-88 E05)	A02) bis A10) S04)
101	Safrane (Automatik)	195/65R15-91 A01)K15)	
		205/60R15-91 A01)K15)	

e2*93/81*0063*04E

12300/1010

4/100/60

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 83	Laguna	195/55R15-85	A01) bis A10) K05)K35)S04)

G638/NT06E

1020/905

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
 Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ:		B56	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0012*.. bzw. e2*98/14*0012*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69; 84	Laguna (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/55R15-85	A01) bis A10) K05)K35)S04)
61		195/60R15-87 E05)	
	205/50R15-85		
	195/60R15-87 E05)	205/50R15-86 T12)	
61; 69; 72; 79; 80; 83; 84; 85; 88; 102	Laguna (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 195/65R15-91ww. 195/60R15-87 ww. 205/60R15-91)	195/60R15-89 E05)	A01) bis A10) K05)K35)S04)
		195/65R15-91	
		205/60R15-91	

e2*93/81*0012*14
e2*98/14*0012*19

1160/1000

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
 Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ:		K56	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0011*.. bzw. e2*98/14*0011*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 69	Laguna Grand Tour (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 185/65R14-86 ww. 195/60R15-87)	195/60R15-87 E05) 205/50R15-86 215/50R15-88 205/55R15-87 G01)	A01) bis A10) K35)S04)
61; 66; 69; 84	Laguna Grand Tour (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 195/65R14-89/90)	225/50R15-90	A01) bis A10) E44)K35)K36)S04)
		zulässige Reifengrößen	
		vorne	hinten
		205/55R15-87	225/50R15-90 A01) bis A10) E44)K35)K36)S04)
61; 66; 69; 84; 102	Laguna Grand Tour (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 195/60R15-88)	195/60R15-88 185/65R15-88T M+S M02)	A01) bis A10) E45)K35)K36)S04)
61; 69; 72; 79; 83; 84; 85; 88; 102	Laguna Grand Tour (4-Loch) (Fahrzeuge mit Serie 195/65R15-91 ww. 205/60R15-91)	195/65R15-91 205/60R15-91	A01) bis A10) E43)K35)K36)S04)

e2*93/81*0011*11
e2*98/14*0011*20

1160/1210

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
 Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: BA		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*.. bzw. e2*98/14*0010*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80; 84	Megane (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15-81 G24)M03)T07) 195/50R15-82 A01)K15) 195/55R15-84 A01)G25)K15) 205/45R15-81 A01)K15)T07) 215/45R15-82 A01)K15) 205/50R15-85 A01)G24)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
72; 75; 79; 80; 85; 108	Megane (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww.16Zoll)	185/60R15-84 M16)E05) 195/55R15-84 205/50R15-85 K39)	A01) bis A10)B29) K15)S04)

e2*93/81*0010*11
e2*98/14*0010*22

950/860

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
 Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: DA		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*.. bzw. e2*98/14*0009*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 72; 80; 84	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15-81 G24)M03) 195/50R15-82 A01)K15) 195/55R15-84 A01)G25)K15) 205/45R15-81 A01)K15) 215/45R15-82 A01)K15) 205/50R15-85 A01)G24)K15)K39)	A02) bis A10) S04)
72; 79; 80; 103;	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 15Zoll ww.16Zoll)	195/55R15-84 205/50R15-85 K39)	A01) bis A10)B29) K15)S04)
72; 75; 79	Megane Coach (Fahrzeuge mit Serie 185/60R15)	185/60R15-84 M16)E05) 195/55R15-84 K15) 205/50R15-85 K15)K39)	A01) bis A10) S04)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
 Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*.. bzw. e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66 (Serie 175/70R14)	Megane Scenic (Fahrzeugausführungen bis EG-Genehm.-Nr. e2*93/81*0068*09 bzw. e2*98/14*0068*11)	195/55R15-84 T10)	A02) bis A10) E46)S04)
		205/50R15-85 T11)	
		205/50R15-86	
47; 66; 69; 72; 84 (Serie 185/70R14)		195/60R15-88	A02) bis A10) E47)S04)
		205/55R15-87	
47; 55; 66; 69; 70; 72; 79; 80; 84; 103 (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15)		185/65R15-88 E05)M01)	A02) bis A10) E48)S04)
		195/60R15-88	
		205/55R15-87	

e2*93/81*0068*09 1050/1000
 e2*98/14*0068*11

4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 59; 66; 69; 70; 72; 75; 79; 80; 84; 85; 102; 103 (Serie 185/65R15 bzw. 195/60R15)	Megane Scenic (nur Frontantrieb) (Fahrzeugausführungen ab EG-Genehm.-Nr. e2*98/14*0068*12)	185/65R15-88 E05)M01)	A02) bis A10) S04)
		195/60R15-88	
		205/55R15-87	

e2*98/14*0068*20 1050/1080

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
 Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: LA		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*.. bzw. e2*98/14*0072*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 69; 70; 72; 80; 84	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie 13Zoll ww.14Zoll und ww. 15Zoll)	185/55R15-81 G24)M03)T07) 195/50R15-82 A01)K15) 195/55R15-84 A01)G25)K15) 205/50R15-85 A01)G24)K15)K39) 205/45R15-81 A01)K15)T07) 215/45R15-82 A01)K15)	A02) bis A10) S04)
59; 72; 75; 79; 80; 85	Megane Classic (Fahrzeuge mit Serie nur 15Zoll)	185/60R15-84 M16)E05) 195/55R15-84 A01)K15) 205/50R15-85 A01)K15)	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
 Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: EA		ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*.. bzw. e2*98/14*0103*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 80; 84	Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie 13 Zoll ww.14 Zoll und ww. 15 Zoll)	185/55R15-81 M03) 195/50R15-82 195/55R15-84 G25) 205/50R15-85 K39) 205/45R15-81 215/45R15-82	A01) bis A10)B29) K15)S04)
79; 80	Megane Cabriolet (Fahrzeuge mit Serie nur 15 Zoll)	185/55R15-81 M03) 185/60R15-84 M16) 195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 K39) 215/45R15-82	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
 Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*.. bzw. e2*98/14*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 59; 66; 70; 72; 79	Clio	185/55R15-81 M03)G20) 195/45R15-78 T04) 195/50R15-82 205/45R15-79 215/45R15-82 205/50R15-85 G20)	A02) bis A10)
<small>e2*93/81*0126*07</small>	<small>860/785</small>		<small>4/100/60</small>
<small>e2*98/14*0126*015</small>			

Typ: KA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 59; 66; 70; 72; 75; 79 85	Megane Grandtour	185/60R15-84 M16) 195/55R15-84 205/50R15-85	A02) bis A10)
<small>e2*98/14*0192*09</small>	<small>950/950</small>		<small>4/100/60</small>

Auflagen und Hinweise

A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- B29) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 2:
- massive Bremsscheibe Ø238x8 mm mit Schwimmsattel Kennz. *Bendix 331561*
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifungsgröße bereits serienmäßig eingetragen ist.
- E43) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/65R15-91 ausgerüstet werden.
- E44) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 195/65R14-89 ausgerüstet sind.
- E45) Diese Auflagen gelten für die Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit den Bereifungen 195/60R15-88 oder 185/65R15-88 ausgerüstet sind.
- E46) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.
- E47) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ(en) : K75 bzw. KA75
Ausführung(en) : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1

- E48) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/65R15 ausgerüstet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G20) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und G01) zu beachten.
- G24) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G25) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/70R14 oder 185/65R14 oder 185/60R15 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen,
- K36) Zusätzlich zur Auflage K35) sind an Achse 2 folgende Maßnahmen erforderlich:

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

- Die umlegte Radhauskante ist **aufzuweiten**.
- Die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kunststoffflasche des Stoßfängers ist zu kürzen und der in diesem Bereich befindliche Kunststoffspritzschutz bis 100 mm unterhalb der Befestigungsschraube auszuschneiden und neu zu befestigen.

K39) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Der Stoßfänger ist ab Oberkante auf einer Länge von 90 mm auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- Der hinter der Radmitte montierte Kunststoffinnenkotflügel ist zu entfernen und die dahinterliegende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers bis zum Schraubenkopf komplett abzutrennen.
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich 100 mm vom Stoßfänger nach vorne hin ganz eng anzulegen.

M01) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Typ(en) : K75 bzw. KA75
 Ausführung(en) : K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1

Hersteller:	Typ:
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M02) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgengröße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5
Pirelli	W190P, W210P
Pneumant	P M+S 100
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M03) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M04) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 M+S auf der Felgengröße 7J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Uniroyal	MSPlus3, reinforced MSPlus3,MS*plus44
Brigdestone	WT21
Dunlop	SP WINTER SPORT
Goodyear	Eagle Ultra Grip

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M16) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/60R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:	Typ:
Continental	Alle Sommerprofile
Goodyear	Eagle Touring NCT 3

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

T04) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 850 kg (LI=78). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 425 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T07) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg (LI=81). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 462 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T08) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 950 kg (LI=82). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 475 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T10) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg (LI=84). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 500 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

T11) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg (LI=85). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 515 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ(en) : **K75 bzw. KA75**
Ausführung(en) : **K753803 bzw. KA753803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

- T12) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg (LI=86). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 530 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).
- T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 17 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 25.01. 2001

K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\47539C67

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Elsenheimer

